



WISSENSWERTES

Das Alters- und Pflegeheim Bremgarten will alten Menschen ein freundliches Heim bieten und ihnen einen friedlichen Lebensabend ermöglichen.

Aufnahme

Für die Aufnahme gilt grundsätzlich das Prinzip der Dringlichkeit – eine hohe Dringlichkeit hat Vorrang. Bei gleichem oder ähnlichem Pflegebedarf haben Betagte aus Bremgarten sowie Angehörige von in Bremgarten wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern das Vorrecht vor Betagten aus der Engehalbinsel (3004 Bern). An dritter Stelle stehen in diesem Fall alle anderen Gesuchsteller/innen.

Pensionspreise

Die Festlegung der Pensionspreise basiert auf den Tarifregelungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Es gibt 13 (0-12) Tarifstufen, in welche die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund der benötigten Betreuungs- und Pflegeleistungen eingereiht werden.

Bewohnerinnen und Bewohner mit zu geringem Einkommen haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Ein finanzielles Hindernis für einen Eintritt in das Alters- und Pflegeheim Bremgarten gibt es daher nicht.

Pflege und Betreuung

Die Pflege und Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Auch bei schwerer Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit werden die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Wohnung gepflegt und betreut.

Kann bei einer schweren Erkrankung eine fachgerechte Pflege nicht gewährleistet werden, muss der Bewohner bzw. die Bewohnerin bereit sein, in ein Spital oder ein Krankenhaus überzuwechseln.

Arzt

Es besteht freie Arztwahl. Der Arzt bzw. die Ärztin muss bereit sein, Hausbesuche zu machen.

(Fortsetzung auf der Rückseite)

Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit (Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt usw.) erfolgt eine Anpassung des Pensionspreises gemäss Pensionsvertrag.

Wohnung

Einzelpersonen haben Anrecht auf eine Einzimmerwohnung, Paare auf eine Zweizimmerwohnung.

In der Wohnung gibt es keine Kochgelegenheit. Auf den Etagen steht eine Teeküche zur Verfügung.

Die Grundausstattung umfasst das Bett samt Inhalt und Bettwäsche, einen Einbauschränk sowie die Tagvorhänge. Die übrige Möblierung steht der Bewohnerin bzw. dem Bewohner frei.

Die Anschlüsse für das eigene Telefon, das Kabelfernsehen und Radio sind vorhanden.

Für die Telefon-, Radio- und Fernsehempfangsgebühren kommen die Bewohnerinnen und Bewohner selber auf.

Versicherung

Die Versicherung des eigenen Mobiliars und der persönlichen Effekten ist Sache des Eigentümers bzw. der Eigentümerin; das Heim lehnt jede Verantwortung ab.

Kündigung

Der Pensionsvertrag, der vor dem Einzug abgeschlossen wird, kann beidseitig auf das Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden.

Anmeldung

Interessierte können mit der Heimleitung einen Termin für ein Informationsgespräch im Altersheim vereinbaren.

Das Anmeldeformular wird nach dem Gespräch direkt abgegeben.

Eine Anmeldung ohne ein vorgängiges Informationsgespräch ist nicht möglich.